



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

Extrem rechte Versandhandelsstrukturen und Ladengeschäfte in Sachsen-Anhalt in 2023

Kleine Anfrage - **KA 8/2060**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Extrem rechte Versandhandelsstrukturen und Ladengeschäfte in Sachsen-Anhalt in 2023

Kleine Anfrage – KA 8/2060

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 1 bis 4, 6 und 7 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Zudem stehen schutzwürdige Interessen im Sinne von Artikel 53 Abs. 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 15 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) insoweit entgegen, als betroffene Personen es bisher vermieden haben, in der Öffentlichkeit als Inhaber von Gewerbebetrieben, die rechtsextremistische Produkte anbieten, bekannt zu werden.

Die Antworten der Landesregierung auf die Fragen 1 bis 4, 6 und 7 werden daher in Teilen als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die vollständige Beantwortung kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.

Frage 1:

Wie viele und welche Versände und/oder Ladengeschäfte haben 2023 wo und wann in Sachsen-Anhalt bestanden, deren Angebot extrem rechte Artikel beinhaltete?

Antwort auf Frage 1:

Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind nach § 4 VerfSchG-LSA u. a. Bestrebungen in Sachsen-Anhalt, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, müssen ihr nach § 7 Absatz 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Absatz 1

VerfSchG-LSA vorliegen. Mithin sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig Informationen über in Sachsen-Anhalt politisch aktive Parteien, Vereinigungen, Kameradschaften sowie sonstige Gruppierungen oder lose Personenzusammenschlüsse, die vorgenannte Kriterien erfüllen. In diesem Zusammenhang werden auch Informationen zu rechtsextremistischen Versänden erlangt. Die Einordnung erfolgt anhand des angebotenen Sortiments.

Dies vorangestellt, liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu elf Versänden vor, deren Angebot im Jahr 2023 rechtsextremistische Artikel beinhaltete. Diese sind in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht aufgeführt. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.

Frage 2:

Unterhielten bzw. unterhalten die jeweiligen Versände und/oder Ladengeschäfte eigene Internetpräsenzen und welche waren bzw. sind das? Bitte mit Angabe des Zeitraums.

Antwort auf Frage 2:

Die in der Antwort auf Frage 1 genannten Versände unterhielten im Jahr 2023 die in Anlage 1 angegebenen Internetpräsenzen. Alle in der Anlage 1 angegebenen Internetpräsenzen zum Stichtag 31. Dezember 2023 sind weiterhin aufrufbar. Hinsichtlich der weiteren Beantwortung wird auf die als Anlage 1 beigefügte Übersicht verwiesen. Über die in Anlage 1 enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die

vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.

Frage 3:

Wer waren bzw. sind die Betreiber*innen der jeweiligen Versände und/oder Ladengeschäfte, in welchen Orten wohnten bzw. wohnen sie und welche Rechtsform hat der jeweilige Versand und/oder das jeweilige Ladengeschäft?

Antwort auf Frage 3:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht aufgeführt. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.

Frage 4:

Welchen Organisationen waren bzw. sind die Inhaber*innen zuzuordnen und mit welchen sonstigen extrem rechten Organisationen unterhielten bzw. unterhalten sie Kontakte?

Antwort auf Frage 4:

Der Landesregierung liegen zu den Betreibern der in der Antwort auf die Frage 1 genannten Versände vereinzelt Erkenntnisse zur Zuordnung oder zu Kontakten zu rechtsextremistischen Organisationen vor. Diese sind in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht aufgeführt. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die

Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.

Frage 5:

Welchen Umsatz hatten bzw. haben die jeweiligen Versände und/oder Ladengeschäfte?

Antwort auf Frage 5:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung nicht vor.

Frage 6:

An welchen extrem rechten Konzerten und Veranstaltungen waren die jeweiligen Betreiber*innen beteiligt und in welcher Form (Organisation, Verkaufsstände, Sponsoring etc.)?

Antwort auf Frage 6:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht aufgeführt. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.

Frage 7:

Welche regionalen und überregionalen Kontakte unterhalten die jeweiligen Versände und/oder Ladengeschäfte mit welchen ähnlichen Versänden sowie weiteren extrem rechten Ladengeschäften, Musiklabeln, Modemarken u. Ä.?

Antwort auf Frage 7:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht aufgeführt. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.

Frage 8:

Fanden bei den genannten Versandhändeln und/oder Ladengeschäften Durchsuchungen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen statt? Wenn ja, bei welchen Versandhandel und/oder Ladengeschäften, wann wegen welcher Tatbestände? Wurden dabei Gegenstände beschlagnahmt und wenn ja, welche?

Antwort auf Frage 8:

Im Hinblick auf das in der Frage 1 angegebene relevante Jahr 2023 legt die Landesregierung die Frage 8 dahingehend aus, dass die Anfragestellerin Auskunft zu im Jahr 2023 etwaig stattgefundenen polizeilichen Durchsuchungen begehrt. Im Jahr 2023 wurden polizeiliche Durchsuchungsmaßnahmen im Sinne der Fragestellung durchgeführt.

Am 27. September 2023 fanden am Firmensitz des unter lfd. Nr. 2 der Anlage 1 aufgeführten Versandhandels polizeiliche Durchsuchungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugshilfeersuchens des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) im Zusammenhang mit dem bundesweiten Verbot des Vereins „Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.“ statt. Mit der Verfügung des BMI vom 4. August 2023 nach Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 1 Vereinsgesetz wurde der Verein einschließlich seiner Teilorganisationen verboten und aufgelöst.

Lfd. Nr.	Frage 1	Frage 2	Frage 3, 4 und 7
	Bezeichnung und Sitz des Versandes	Internetpräsenz (Zeitraum)	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsform des Versandes, - Name und Wohnort des Betreibers, - dessen Zuordnung und - Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen
1	<u>Bezeichnung:</u> Heimdall-Versand	Siehe Vorbemerkung	<u>Rechtsform:</u> Keine Erkenntnisse
	<u>Sitz:</u> Lutherstadt Wittenberg (Landkreis Wittenberg)	Siehe Vorbemerkung (Keine Erkenntnisse)	<u>Betreiber:</u> Henry Behr <u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung (Landkreis Wittenberg)
		Siehe Vorbemerkung	<u>Zuordnung:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Kontakt:</u> Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
2	<u>Bezeichnung:</u> Versandhaus Artam	Siehe Vorbemerkung	<u>Rechtsform:</u> Keine Erkenntnisse
	<u>Sitz:</u> Elsteraue, OT Bornitz (Burgenlandkreis)	Siehe Vorbemerkung (Keine Erkenntnisse)	<u>Betreiber:</u> Jens Bauer <u>Wohnort:</u> Elsteraue, OT Bornitz (Burgenlandkreis)
		Siehe Vorbemerkung	<u>Zuordnung:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Kontakt:</u> Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung (Keine Erkenntnisse)	Bundesweite Vernetzung innerhalb der völkischen Szene
3	<u>Bezeichnung:</u> L&H shirtshop GmbH	Siehe Vorbemerkung	<u>Rechtsform:</u> GmbH <u>Besitzer/Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung
	<u>Sitz:</u> Halle (Saale)	Siehe Vorbemerkung	Sven Liebich (Geschäftsführer bis 18.04.2023) <u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung

Lfd. Nr.	Frage 1	Frage 2	Frage 3, 4 und 7
	Bezeichnung und Sitz des Versandes	Internetpräsenz (Zeitraum)	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsform des Versandes, Name und Wohnort des Betreibers, dessen Zuordnung und Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen
			<p>Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Zuordnung:</u> Keine Erkenntnisse</p> <p><u>Kontakt:</u> Siehe Vorbemerkung</p>
4	<u>Bezeichnung:</u> Runica	Siehe Vorbemerkung	<p><u>Rechtsform:</u> Einzelunternehmen</p> <p><u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung (Burgenlandkreis)</p> <p><u>Zuordnung:</u> Keine Erkenntnisse</p> <p><u>Kontakt:</u> Siehe Vorbemerkung</p>
	dazu untergeordnet: Pesttanz (auch: Pesttanz Klangschmiede)	Siehe Vorbemerkung Seite nicht mehr aufrufbar; Weiterleitung auf verbundene Seiten	
	Vegvisir Distribution	Siehe Vorbemerkung	
		Siehe Vorbemerkung	
		Siehe Vorbemerkung	
	<u>Sitz:</u> Mertendorf, OT Großgestewitz (Burgenlandkreis)	Siehe Vorbemerkung	
		Siehe Vorbemerkung	
		Siehe Vorbemerkung	
5	<u>Bezeichnung:</u> Sturmglanz – Black Metal Manufaktur	Siehe Vorbemerkung	<p><u>Rechtsform:</u> Einzelunternehmen (seit 15.03.2011 angemeldet)</p> <p><u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung (Burgenlandkreis)</p> <p><u>Zuordnung:</u> Keine Erkenntnisse</p> <p><u>Kontakt:</u> Keine Erkenntnisse</p>
	dazu untergeordnet: Northern Fog Records	Siehe Vorbemerkung	
		Siehe Vorbemerkung	
	<u>Sitz:</u> Weißenfels (Burgenlandkreis)	Siehe Vorbemerkung	
		Siehe Vorbemerkung	
		Siehe Vorbemerkung	

Lfd. Nr.	Frage 1	Frage 2	Fragen 3, 4 und 7
	Bezeichnung und Sitz des Versandes	Internetpräsenz (Zeitraum)	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsform des Versandes, - Name und Wohnort des Betreibers, - dessen Zuordnung und - Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen
6	<p><u>Bezeichnung:</u> Fascination Media UG</p> <p>dazu untergeordnet: Nebelklang Klangschmiede</p> <p>„Merchant of Death“ (M.O.D) und Darker Than Black</p> <p><u>Sitz:</u> Halle (Saale)</p> <p>Postanschrift: Berlin</p>	<p>Siehe Vorbemerkung</p> <p>Siehe Vorbemerkung</p> <p>Siehe Vorbemerkung</p> <p>Siehe Vorbemerkung</p> <p>Siehe Vorbemerkung</p> <p>Siehe Vorbemerkung</p>	<p><u>Rechtsform:</u> GmbH</p> <p><u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung (Saalekreis)</p> <p><u>Zuordnung:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Kontakt:</u> Siehe Vorbemerkung</p>
7	<p><u>Bezeichnung</u> Lindenquell Marktplatz</p> <p><u>Sitz:</u> Blankenburg, OT Wienrode (Landkreis Harz)</p>	<p>Siehe Vorbemerkung</p>	<p><u>Rechtsform:</u> GbR</p> <p><u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung (Landkreis Harz)</p> <p><u>Zuordnung:</u> Siehe Vorbemerkung Völkische Siedlungsbestrebungen</p> <p><u>Kontakt:</u> Siehe Vorbemerkung</p>

Lfd. Nr.	Frage 1	Frage 2	Fragen 3, 4 und 7
	<p>Bezeichnung und Sitz des Versandes</p>	<p>Internetpräsenz (Zeitraum)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsform des Versandes, - Name und Wohnort des Betreibers, - dessen Zuordnung und - Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen
8	<p><u>Bezeichnung</u> uglyshirt 87</p> <p><u>Sitz:</u> Möckern, OT Stresow (Landkreis Jerichower Land)</p>	<p>Siehe Vorbemerkung</p>	<p><u>Rechtsform:</u> Einzelunternehmen</p> <p><u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung (Landkreis Jerichower Land)</p> <p><u>Zuordnung</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Kontakt:</u> Keine Erkenntnisse</p>
9	<p><u>Bezeichnung</u> uglyshirt 89</p> <p><u>Sitz:</u> Möckern, OT Stresow (Landkreis Jerichower Land)</p>	<p>nicht bekannt</p>	<p><u>Rechtsform:</u> Einzelunternehmen</p> <p><u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Wohnort:</u> Möckern, OT Stresow (Landkreis Jerichower Land)</p> <p><u>Zuordnung</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Kontakt:</u> Keine Erkenntnisse</p>

Lfd. Nr.	Frage 1	Frage 2	Fragen 3, 4 und 7
	<p>Bezeichnung und Sitz des Versandes</p>	<p>Internetpräsenz (Zeitraum)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsform des Versandes, - Name und Wohnort des Betreibers, - dessen Zuordnung und - Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen
10	<p><u>Bezeichnung</u> Tremonia Druck</p> <p><u>Sitz:</u> Halberstadt (Landkreis Harz)</p>	<p>Kontakt@Tremonia.net</p>	<p><u>Rechtsform:</u> Einzelunternehmen</p> <p><u>Betreiber:</u> Alexander Deptolla</p> <p><u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung (Nordrhein-Westfalen)</p> <p><u>Zuordnung</u> Siehe Vorbemerkung „Kampf der Nibelungen“</p> <p><u>Kontakt:</u> Siehe Vorbemerkung</p>
11	<p><u>Bezeichnung</u> Isegrim Fashion oder auch Isegrim Clothing</p> <p>dazu untergeordnet: BK- Textilveredelung</p> <p><u>Sitz:</u> Naumburg (Saale), OT Bad Kösen (Burgenlandkreis)</p>	<p>Siehe Vorbemerkung</p>	<p><u>Rechtsform:</u> Einzelunternehmen</p> <p><u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung (Burgenlandkreis)</p> <p><u>Zuordnung:</u> Siehe Vorbemerkung</p>

An welchen extrem rechten Konzerten und sonstigen Veranstaltungen waren die jeweiligen Betreiber*innen in welcher Form beteiligt (Organisation, Verkaufsstände, Sponsoring etc.)?

Henry Behr

Datum	Veranstaltung	Art der Beteiligung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Jens Bauer

Datum	Veranstaltung	Art der Beteiligung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Siehe Vorbemerkung

Keine Erkenntnisse

Sven Liebich

Datum	Veranstaltung	Art der Beteiligung
01.01.2023 - 31.12.2023	Halle (Saale) 50 Veranstaltungen als „Montagsdemos“ Thema „Für Frieden, Ehrliche Medien, Soziale Gerechtigkeit“	Anmelder und Redner
01.01.2023 - 31.12.2023	Halle (Saale) 25 Veranstaltungen „Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	Anmelder und Redner
24.02.2023	Halle (Saale) Versammlung „Gegen falsche Kriegsfreunde“	Anmelder und Redner
25.03.2023	Halle (Saale) Versammlung „Die grüne Diktatur“	Anmelder und Redner
25.03.2023	Halle (Saale) Versammlung „Schluss mit den Messerangriffen“	Anmelder und Redner
29.03.2023	Halle (Saale) der Versammlung „Stoppt die Waffenlieferungen“	Anmelder und Redner
29.03.2023	Halle (Saale) Versammlung „Stoppt die Kriminalität“	Anmelder und Redner

08.04.2023	Halle (Saale) Versammlung „Wir wollen keinen Dritten Weltkrieg“	Anmelder und Redner
------------	--	---------------------

Siehe Vorbemerkung

Datum	Veranstaltung	Art der Beteiligung
20.05.2023	Blankenburg OT Wienrode (Landkreis Harz) Eröffnung „Haus Lindenquell“	Organisator
13.08.2023	Blankenburg OT Wienrode (Landkreis Harz) Kundgebung „Meinungsfreiheit, Würde des Menschen, Grundrechte, Heimatland, deutsche Kultur, Schutz der Harzer Kulturlandschaft“	Organisator, Anmelder
04.11.2023	Blankenburg OT Wienrode (Landkreis Harz) Lindenbaumpflanzung	Organisator
17.12.2023	Blankenburg OT Wienrode (Landkreis Harz) Jul-Markt	Organisator

Alexander Deptolla

Datum	Veranstaltung	Art der Beteiligung
01.05.2023	Plauen (Sachsen) Veranstaltung der Partei „Der III. Weg“ zum 1. Mai	Teilnehmer
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Siehe Vorbemerkung

Datum	Veranstaltung	Art der Beteiligung
15.07.2023	Nyrsko (Tschechien) Eternal Hate Fest	Teilnehmer Standbetreiber

Siehe Vorbemerkung

Datum	Veranstaltung	Art der Beteiligung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Siehe Vorbemerkung

Keine Erkenntnisse

Siehe Vorbemerkung

Keine Erkenntnisse

Siehe Vorbemerkung

Keine Erkenntnisse

Siehe Vorbemerkung

Keine Erkenntnisse